

Murten, 23.09.2024

Wortmeldung in der Generalratssitzung vom 25.09.2024

STELLUNGNAHME ZUM REGLEMENT ÜBER DIE KOMMUNALE MEHRWERTABGABE DER GEMEINDE MURTEN

Sehr geehrter Herr Generalratspräsident,
Sehr verehrte Damen und Herren Gemeinderäte,
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,
Zuschauende und Medienschaaffende

Die FDP-Fraktion begrüsst das Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe einstimmig. Seit ca. einem Jahr ist das revidierte Raumplanungs- und Baugesetz (RPBG) des Kantons Freiburg in Kraft. Dieses gibt den Gemeinden die Möglichkeit, im Zusammenhang mit Planungsmassnahmen höchstens einen Viertel der kantonalen Mehrwertabgabe zu erheben. Entscheidend ist dabei, dass es sich nicht um eine zusätzliche Abgabe zu Lasten der Eigentümer handelt, sondern um einen Teil der kantonalen Abgabe, welcher an die Gemeinde übergeht. Da die zweckgebundene Verwendung der Mehrwertabgabe auch Aufgaben vorsieht, welche durch die Gemeinden zu erfüllen sind, ist es auch angebracht, diesen einen Teil der Abgabe zukommen zu lassen.

Der Änderungsantrag der Fraktion SP-Grüne sieht vor, im Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe in Art. 3 einen zusätzlichen Verwendungszweck aufzuführen, nämlich die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Sowohl das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) als auch das kantonale Raumplanungs- und Baugesetz (RPBG) legen die zweckgebundene Zuweisung des Abgabenertrags fest. Dabei ist nirgends von der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus die Rede. Es ist also zu bezweifeln, dass diese überhaupt mit dem der Gemeinde Murten übergeordneten Recht vereinbar wäre. Das ist auch nicht weiter erstaunlich, denn die Raumplanung hat die Aufgabe, für eine zweckmässige und haushälterische Nutzung des Bodens zu sorgen. Folgerichtig sind im Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe in Artikel 3 zu Recht auch nur Aufgaben aufgezählt, welche einerseits der Gemeinde obliegen und andererseits den Raumplanungsgesetzen und deren Zweck entsprechen. Zudem ist die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus generell keine Gemeindeaufgabe und im Reglement über die Mehrwertabgabe themenfremd. Darüber hinaus ist auch zu bezweifeln, dass auf diesem Weg zielführend der soziale Wohnungsbau gefördert werden könnte, denn die potentiellen Einnahmen aus der Mehrwertabgabe sind äusserst unberechenbar und variabel. Die FDP-Fraktion lehnt den Änderungsantrag aus diesen Gründen einstimmig ab.

Besten Dank.

Es gilt das gesprochene Wort

Kontakt:

Felix Stoffel, Generalrat, FDP-Fraktionspräsident, Murten, +41 79 469 35 86, felix.stoffel@vtg.admin.ch